# Article 127 - Versprechen

**Canon 2279**
Ein Versprechen ist eine Äußerung der Absicht, auf eine bestimmte Art und Weise zu handeln oder zu unterlassen.
**Canon 2280**
Das Wort „Promise" stammt aus dem 16. Jahrhundert und bedeutet „ein gegen eine gewisse Gegenleistung geleisteter Eid oder Gelübde". Es leitet sich von den beiden lateinischen Wörtern pro ab, was „vor, im Namen, anstelle von, als Gegenleistung für oder gemäß" bedeutet, und missum, was „senden, senden, werfen, schleudern, entlassen, aussenden, aussprechen, verleihen oder" bedeutet Wort senden". Daher bedeutet „Versprechen" wörtlich „ein Wort (ein Gelübde oder einen Eid) als Gegenleistung für eine gewisse Gegenleistung aussprechen oder äußern".
**Canon 2281**
Es gibt drei (3) Formen von Versprechen, die die drei Formen von Konsens und Zustimmung widerspiegeln: implizit, ausgedrückt und heilig:

1. Ein stillschweigendes Versprechen ist die gebräuchlichste Form bei der Unterzeichnung von Dokumenten im Zusammenhang mit einer einseitigen Konsensurkunde oder einem einseitigen Konsensantrag, wobei bei solchen Dokumenten davon ausgegangen wird, dass die Unterschrift des Antragstellers auch ein Versprechen ist, manchmal wird argumentiert, dass dies durch einen Ausdruck erzwungen wird, als den der Antragsteller seine Verpflichtungen „versteht". ein Versprechen; Und
2. Bei einer ausdrücklichen Zusage handelt es sich um eine Zusage, bei der der Versprechende sein Versprechen gegenüber den anderen Parteien klar zum Ausdruck bringt und zusätzlich zu seiner Unterschrift unbedingt einen heiligen Eid schwört; Und
3. Ein Heiliges Versprechen ist definiert als ein förmlicher Eid oder eine Erklärung, die vor zwei oder mehr Zeugen abgegeben und schriftlich beurkundet wird, wobei ein Konsens zur Erfüllung bestimmter Pflichten im Austausch für eine Wertüberlegung als wahr und bindend bescheinigt wird.

**Canon 2282**
Das feierlichste Versprechen ist ein heiliges Versprechen, da es nicht nur vor allen Anwesenden, sondern auch gegenüber dem göttlichen Schöpfer gegeben wird, normalerweise im Rahmen der Amtseinführung.
**Canon 2283**
Eine Zusage, beispielsweise eine stillschweigende Zusage, die nicht vor zwei oder mehr Zeugen mündlich ausgesprochen und dann ordnungsgemäß aufgezeichnet wird, kann durch rechtmäßige Entschuldigung aufgehoben oder geändert werden.

---

Revision #1
Created 20 October 2025 01:56:22 by investigatione
Updated 20 October 2025 01:56:35 by investigatione